



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Umwelt und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/6093
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

10. Juli 2024

Mein Aktenzeichen
0102-0004#2023/0042-1401
MB.0010

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon
06131 16-5394

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten vom 26. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 7) Handlungsleitfaden Saatkrähe Rheinland-Pfalz,

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT des Ministeriums für Klimaschutz, Um-
welt, Energie und Mobilität,

Vorlage 18/5956

zugewillt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Diese Zusage ist als Anlage
beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katrin Eder

1/3

Verkehrsanbindung

Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Sprechvermerk zu TOP 7) Handlungsleitfaden Saatkrähe Rheinland-Pfalz, Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, Vorlage 18/5956, Sitzung des UmweltA vom 26. Juni 2024

Auch wenn sich die Bestände der Saatkrähe nach dem dramatischen Rückgang in den 1970er in einigen Regionen in Rheinland-Pfalz erholt haben, gilt die Saatkrähe auf europäischer Ebene als gefährdet und behält damit ihren gesetzlichen Schutzstatus.

In den letzten Jahren gab es zahlreiche Fälle von Schäden in der Landwirtschaft, die auf Saat- und Rabenkrähen zurückzuführen sind. Neben der Zunahme der Saatkrähenpopulation spielen auch andere Faktoren eine Rolle. Das Verbot von wirksamen Beizmitteln gegen Fraß trifft besonders den Maisanbau. Die mittlerweile frühere Ernte im Obstbau findet zeitgleich zur Brutzeit der Saatkrähen statt. Hinzu kommt der Interessenskonflikt bei akustischer Vergrämung mittels Schussapparaten in der Nähe oder gar in europäischen Vogelschutzgebieten.

Die Staatliche Vogelschutzwarte Rheinland-Pfalz im Landesamt für Umwelt hat daher einen „1. Handlungsleitfaden Saatkrähe Rheinland-Pfalz“ erarbeitet. In diesem stellt sie aufgrund neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse Maßnahmenempfehlungen zur Minderung der Konflikte zwischen Mensch und Saatkrähe dar.

Der Leitfaden ist als sogenanntes „Living Document“ zu verstehen, d.h. er wird fortlaufend aktualisiert und an die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst.

Über die Sommermonate sind fachliche Abstimmungen zu ackerbaulichen Maßnahmen mit dem Landwirtschaftsministerium geplant. Aufgrund der Daten aus dem Meldeportal möchten wir in unserem Fachgremium gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum, der Vogelschutzwarte, der Jagd und den Landwirten die wichtigsten Schadgebiete identifizieren. Diese sind eine wichtige Grundlage für weitere geplante Maßnahmen und Untersuchungen. Wir rechnen daher mit einer schnellen Aktualisierung des Leitfadens.

Gerne würde ich hier beispielhaft auf das wichtige Thema „freie Landschaft“ aus dem Leitfaden eingehen:

In der Vergangenheit lagen viele kleinere Kolonien in der freien Landschaft, hier bevorzugt auf Pappeln entlang des Rheins. Da die Pappeln vermehrt aus der Landschaft entnommen werden, haben die Vögel größer werdende Kolonien in Ortslagen angelegt.



Platanen als Straßenbäume bieten ihnen gute Nestbaumöglichkeiten, sind hoch und bieten viel Totholz, welches für den Nestbau benötigt wird. Lärm und Licht stören Saatkrähen nicht, schützen sie aber gleichzeitig vor Habicht und Uhu.

Um ein weiteres Übersiedeln in Ortslagen zu verhindern, ist es wichtig, die Kolonien in der freien Landschaft zukünftig besser zu schützen. Wenn überhaupt sollten Kolonien im besiedelten Bereich in begründeten Fällen als Zielort für Managementmaßnahmen geprüft werden. Jede Störung von Kolonien in der freien Landschaft führt zu neuen größeren Problemen in den Ortslagen und gleichzeitig zu einer Zunahme der Gesamtpopulation und der damit verbundenen Probleme in der Landwirtschaft.

Darüber hinaus wird im Handlungsleitfaden aufgezeigt, dass Fahrsilos für Maissilage in manchen Regionen als ganzjährig verfügbares Kraftfutter von den Saatkrähen genutzt werden. Mit einer solch einfach zu erreichenden Nahrung ist die Jungensterblichkeit vermindert und auch die Sterblichkeit im Winter ist damit deutlich reduziert, beides führt zu einer Populationszunahme. Daher ist es wichtig mit Landwirten gemeinsam Methoden zu entwickeln, wie man Fahrsilage sicher abdecken kann.

Neben den in 2024 verstärkt genutzten Ausnahmegenehmigungen zur letalen Vergrämung einzelner Saatkrähen prüfen wir eine weitere Vereinfachung des Verfahrens: Mittels einer Allgemeinverfügung zur letalen Vergrämung der Saatkrähe wäre es in den bekannten Schadgebieten noch einfacher für die betroffenen Landwirte Schaden zu verhindern.

Mit den zahlreichen bereits getroffenen Maßnahmen und dem nun vorliegenden Handlungsleitfaden haben wir eine begründete Hoffnung den Konflikt Mensch-Saatkrähe zukünftig deutlich zu verringern.